

BESCHLUSSVORLAGE V0619/15 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	12.08.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ferienausschuss	20.08.2015	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit
Umwidmung und Erweiterung der Einrichtung auf dem Parkplatz 3 an der Manchinger Straße
Errichtung weiterer Einrichtung im Gewerbepark Nord-Ost an der Marie-Curie-Straße
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Der Ferienausschuss nimmt die beigefügte dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters als Verwaltungsratsvorsitzender der IFG Ingolstadt AöR vom 31.07.2015 zur Kenntnis.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Stadtrat hat am 30.7.2015 die Erweiterung der Asylunterkunft an der Manchinger Str. auf rund 500 Personen und die Errichtung einer weiteren Einrichtung an der Marie-Curie Str. für bis zu 500 Personen beschlossen. Da alle Verwaltungsratsmitglieder der IFG dem Stadtrat angehören, ist kein anderslautender Beschluss des Verwaltungsrates denkbar. Darüber hinaus ist der Beschluss des Stadtrates als Umsetzungsauftrag an die IFG Ingolstadt AöR, die Grundstückseigentümerin der betreffenden Grundstücke ist, zu werten.

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus dem geforderten Fertigstellungstermin Mitte Oktober 2015.

Anlage
 Dringliche Anordnung Verwaltungsrat IFG 31.07.2015